



Beitragsordnung

Gartenverein Illerkirchberg e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten zur Beitragszahlung und ist für alle Mitglieder des Gartenvereins Illerkirchberg e.V. verbindlich.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Februar des Jahres fällig. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE13630910100521203007 und der Mandatsreferenz-Nr. zum 15. Februar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich, wobei eine Kündigungsfrist von 1 Monat einzuhalten ist.
6. Anschriften- und Kontenwechsel sind der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen.
8. In besonderen Fällen kann die Vorstandschaft Mitglieder auf Antrag von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreien.
9. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Beiträge

(gültig ab 01.01.2023)

	Jahresbeitrag in €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	15,00 €